

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

Su beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

VI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 6. Dezember 1878.

N<sup>o</sup> 49.

<b>Inhalt:</b> 1. <b>Allgemeine Verwaltungs-Sachen:</b> Bekanntmachung betreffend Kinderpest; — Verbot des Blattes „Schweizerischer Erzähler“; — Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet . . . . . Seite 647	4. <b>Eisenbahn-Wesen:</b> Länge der Bahnstrecke Weplar-Kollar; — Eröffnung der Station Gr. Tychow . . . . . 652
2. <b>Juriz-Wesen:</b> Vereinbarung zwischen Deutschland und Belgien wegen gegenseitiger Zulassung der beiderseitigen Staatsangehörigen zum Armenrechte . . . . . 651	5. <b>Münz- und Bank-Wesen:</b> Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen; — Goldankäufe der Reichsbank 653
3. <b>Handels- und Gewerbe-Wesen:</b> Verlängerung des Handels- und Schifffahrtsvertrages mit Italien . . . . . 652	6. <b>Marine und Schifffahrt:</b> Ertheilung von Flaggenattesten . . . . . 654
	7. <b>Konsulat-Wesen:</b> Ernennungen; — Todesfall . . . . . 654

## 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

### Bekanntmachung.

Nachdem das Auftreten der Kinderpest laut telegraphischer Mittheilung der Königlich preussischen Bezirksregierung zu Gumbinnen vom 30. v. M. in einem mit 53 Stück Kindvieh besetzten Gehöfte des Kaufmanns Wiefemann zu Stallupönen amtlich festgestellt worden war, sind in den letzten Tagen weitere Ausbrüche der Seuche konstatiert:

im Regierungsbezirk Potsdam: in Neu-Lewin, Kreis Ober-Barnim;

im Regierungsbezirk Frankfurt a./O.: im Kreise Lebus zu Gathenow, Rathstock, Seelow; im Kreise Königsberg N.-M. zu Bärwalde, Wilkersdorf, Bäckerick;

im Kreise Soldin zu Ringenwalde; im Kreise West-Sternberg zu Eschernow.

Die Einschleppung der Seuche nach Stallupönen ist anscheinend durch Kindvieh erfolgt, welches aus Rußland eingeschmuggelt worden war; die Untersuchung ist im Gange. Die in den Regierungsbezirken Potsdam und Frankfurt a./O. konstatierten Fälle sind ausnahmslos auf den Infektionsherd zu Stallupönen zurückgeführt.

Die in dem Gesetze vom 7. April 1869 (Bundes-Gesetzblatt Seite 105) und in der Instruktion vom 9. Juni 1873 (Reichs-Gesetzblatt Seite 147) vorgesehenen Sicherheits- und Tilgungsmaßregeln sind an den infizierten, sowie an den durch die Seuche bedrohten Orten zur Ausführung gelangt. Im Besonderen hat die Absperrung der verfeuchten Orte, bezw. Gehöfte unter Heranziehung militärischer Hilfe stattgefunden und die erkrankten, sowie die der Erkrankung verdächtigen Viehstände sind getödtet und beseitigt worden.



Auch sind die vorzugsweise bedrohten größeren Schlachtviehmärkte, so namentlich diejenigen zu Berlin, Breslau, Dresden, Leipzig und Hamburg-Altona, bis auf Weiteres für den Abtrieb lebender Wiederkäuer gesperrt worden.

Berlin, den 5. Dezember 1878.

Der Reichskanzler.

Zu Vertretung:

Eck.

### Bekanntmachung.

Nachdem durch die Bekanntmachung der königlich preussischen Regierung zu Arnberg vom 19. November d. J. (Reichsanzeiger Nr. 275) die Nummer 73 des im Druck und in der Expedition von Alois Pfyl in Einsiedeln erscheinenden Blattes „Schweizerischer Erzähler“ verboten worden ist, wird auf Grund des §. 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober d. J. die fernere Verbreitung des „Schweizerischen Erzählers“ im Reichsgebiete hierdurch verboten.

Berlin, den 2. Dezember 1878.

Der Reichskanzler..

Zu Vertretung:

Hofmann.

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Nr. Lauf.	Name und Stand des Ausgewiesenen.	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Aus- weisungs- beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
a. Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs:					
1.	Anton Zielinski, Arbeiter,	37 Jahre, geboren zu Dobryn in Russisch- Polen,	Verbrechen des Diebstahls,	Königlich preussische Bezirksregierung zu Marienwerder,	24. Oktober d. J.
b. Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs:					
2.	Lewin Erlebach, Müller und Bäcker,	51 Jahre, aus Friedrichs- thal, Kreis Gitschin in Böhmen,	Landstreichen und Bet- teln,	Königlich preussische Bezirksregierung zu Liegnitz,	4. November d. J.
3.	Wenzel Stipač, Eisendreher,	31 Jahre, geboren zu Mlikozub, Kreis König- grätz, ortsangehörig zu Nochlik, Kreis Gitschin in Böhmen,	desgleichen,	Königlich preussische Bezirksregierung zu Erfurt,	18. Novem- ber d. J.
4.	Nikolaus Libois, Zigarrenarbeiter,	58 Jahre, aus Brüssel in Belgien,	desgleichen,	Königlich preussische Bezirksregierung zu Minden,	16. Novem- ber d. J.

Nr. auf.	Name und Stand des Ausgewiesenen.	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Aus- weisungs- beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
5.	Johann Strübi, Schmiedegeselle,	20 Jahre, geboren zu Lüdisburg, Kanton St. Gallen in der Schweiz,	Landstreichen, Betteln und Sachbeschädigung,	Königlich preussische Bezirksregierung zu Koblenz,	6. Septem- ber d. J.
6.	Roman Levenhoff, Musiker,	30 Jahre, geboren und wohnhast zu St. Pe- tersburg in Rußland,	Landstreichen,	Königlich preussische Bezirksregierung zu Aachen,	24. Oktober d. J.
7.	Lamberte Karoline Frinder, Dienst- magd,	24 Jahre, aus Winter- berg, Bezirk Winterberg in Böhmen,	Landstreichen und ge- werbsmäßige Unzucht,	Stadtmagistrat Pas- sau in Bayern,	25. Oktober d. J.
8.	Eduard Lorenz, Drechslergeselle,	geboren 1859, aus Saar, Bezirk Raaden in Böh- men,	Landstreichen und Bet- teln,	Königlich bayerisches Bezirksamt zu Mün- chen r./S.,	14. Novem- ber d. J.
9.	Moriz Gunesch, Schriftfeger,	geboren 1853, aus Kron- stadt in Siebenbürgen,	desgleichen,	dieselbe Behörde,	desgleichen.
10.	Franz Bazorka, Schlossergeselle,	geboren 1853, aus Cer- nochow, Bezirk Laun in Böhmen,	desgleichen,	dieselbe Behörde,	desgleichen.
11.	Johann Friedrich Limacher, Weiß- gerber,	geboren 1860, aus Hasle, Bezirk Entlebuch, Kan- ton Luzern in der Schweiz,	desgleichen,	dieselbe Behörde,	18. Novem- ber d. J.
12.	Eduard Vogl, Tisch- ler,	geboren 1859, aus Traun- kirchen, Bezirk Gmünd- en in Oesterreich,	desgleichen,	dieselbe Behörde,	desgleichen.
13.	Johann Wolfauer, Metzgergeselle,	geboren 1860, aus Allho, Stuhlrichteramt Ober- warth in Ungarn,	desgleichen,	dieselbe Behörde,	desgleichen.
14.	Die Drahtbinder: a) Paul Verezik, b) Anton Buscet Mandosch,	geboren 1864, aus Badresó, Gemeinde Rudinszka, Komitat Trencsin in Ungarn, geboren 1862, aus Rudinszka, Komitat Trencsin in Ungarn,	Landstreichen,	dieselbe Behörde,	desgleichen.



Nr. Lauf.	Name und Stand des Ausgewiesenen.	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Aus- weisungs- beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
15.	Koloman Fischer, Schuster,	44 Jahre, aus Brzesko in Galizien,	Landstreichen und Bet- teln,	Großherzoglich badi- scher Landeskommiss- sär zu Mannheim,	22. Novem- ber d. J.
16.	Michael Vaher,	geboren am 30. Novem- ber 1825 zu Metonfey (ex Moselle) in Lothrin- gen, zufolge Option französischer Staats- angehöriger,	Landstreichen,	Kaiserlicher Bezirks- präsident zu Metz,	19. Oktober d. J.
17.	Nikolaus Satto, Gerber,	geboren am 15. März 1843 zu Luxemburg,	Landstreichen und Dieb- stahl,	derselbe,	15. Novem- ber d. J.
18.	Georg Mikorsky, Arbeiter,	geboren am 17. August 1858 zu Paris,	Landstreichen und Bet- teln,	derselbe,	16. Novem- ber d. J.
19.	Heinrich Peter Blau- wers, Arbeiter,	geboren am 28. Oktober 1852 zu Breda, Pro- vinz Nord-Brabant in den Niederlanden,	Landstreichen,	derselbe,	20. Novem- ber d. J.
20.	Ludwig Tribout, Arbeiter,	28 Jahre, geboren zu Parey St. Cézaire, Kanton Vevelise in Frankreich,	desgleichen,	derselbe,	23. Novem- ber d. J.
21.	Johann Andreas Keller, Zimmer- mann,	50 Jahre, geboren und ortsangehörig zu And- wyl, Kanton St. Gallen in der Schweiz,	Landstreichen und Bet- teln,	Kaiserlicher Bezirks- präsident zu Kolmar,	desgleichen.
22.	Josef Ruegg, Wag- ner,	25 Jahre, geboren und ortsangehörig zu Schwyz, Kanton Schwyz in der Schweiz,	desgleichen,	derselbe,	desgleichen.

Nachträglich hat sich herausgestellt, daß die durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirksregierung zu Schleswig vom 5. November d. J. (Central-Blatt Seite 630, Ziffer 5) aus dem Reichsgebiete aus-  
gewiesene Person nicht Klara Wilhelmine Fludien, sondern Flodin heißt.

